

**Elterninformation**  
- Realschule Osterburken -

---

Osterburken, den 15.04.2021

## **Einstieg in den Wechselunterricht**

Liebe Eltern,

mit einem neuen Schreiben aus dem Kultusministerium vom 14.04.2021, haben sich nun wieder Änderungen und neue Herausforderungen für den Präsenzunterricht und die Stundenplanung ergeben. Diese neuen Bestimmungen des Kultusministeriums sehen ab der kommenden Woche grundsätzlich eine indirekte Testpflicht, eine Teilung der Klassen ab einer Inzidenz von 100, sowie einen Grenzwert von 200 für Präsenzunterricht im Allgemeinen vor.

### **Voraussetzungen für Präsenzunterricht**

Als Voraussetzung für den Präsenzunterricht gilt nun, dass neben der bereits angesprochenen indirekten Testpflicht, die **7-Tagesinzidenz im Landkreis unter einem Wert von 200** liegen muss. Sollte diese 200er-Grenze überschritten werden, bedeutet dies wieder Fernunterricht für alle Klassenstufen. Es finden dann nur noch Präsenzangebote für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und die Notbetreuung für die Klassenstufen 5-7 statt. Auch für diese Angebote ist ein negativer Corona Test notwendig.

Derzeit bewegt sich die Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis stark auf diesen Wert zu (Stand 15.April: 190 pro 100.000 EW), so dass die im Folgenden dargestellten Planungen eventuell vorerst nicht zum Tragen kommen.

**Wir haben die Planungen so gestaltet, dass wir ab kommenden Montag jederzeit einen raschen Wechsel zwischen Präsenz- und Fernlernphasen realisieren können, sobald die 200er-Grenze überschritten wird.**

Für unseren Schulbetrieb richten wir uns nach den Inzidenzwerten, die vom Gesundheitsamt des Neckar-Odenwald-Kreises veröffentlicht werden. Darüber, ob Präsenz- oder Fernunterricht stattfinden kann, werden wir Sie über unsere Homepage, Moodle und E-Mail informieren. Sollten Sie vor Montag keine andere Information auf diesen Wegen von uns erhalten, findet am Montag wie vorgesehen **Präsenzunterricht für die Klassen 8-9** nach dem in Moodle veröffentlichten Stundenplan statt. Für die Klassenstufe 10 gibt es gesonderte Regelungen.

**Der Präsenzunterricht folgt dem Modell, das vor den Osterferien für die Klassen 5 und 6 erprobt wurde, allerdings im bereits bekannt gegebenen wöchentlichen Wechsel zwischen Klassenstufe 5-7 und 8/9.** Vorgabe des Ministeriums ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, was uns räumlich und personell vor große Herausforderungen stellt, da dazu die Klassen auf zwei Lerngruppen mit jeweils einer zusätzlichen Lehrkraft aufgeteilt werden mussten. Nach umfangreichen Planungsarbeiten ist es uns gelungen, **an allen Tagen Präsenzunterricht von 8:10 Uhr bis 13:10 Uhr** anzubieten und dabei die Stundentafel bis auf wenige Ausnahmen vollumfänglich abzubilden. **An einzelnen Tagen findet für die Klassen 7-10 auch Nachmittagsunterricht statt.**

Der Unterricht beider Halbklassen wird nach identischem Stundenplan parallel in nebeneinander liegenden Räumen erteilt und die Schülerinnen und Schüler werden von einem Lehrertandem unterrichtet. Um dies personell leisten zu können, müssen wir das **Unterrichtsangebot** um Sport, AG und Lernzeiten reduzieren.

Für die Klassenstufen, die in einer Woche keinen Präsenzunterricht haben, bieten unsere Kolleginnen und Kollegen weiter Fernunterricht nach dem gewohnten Modell an, auch Videounterricht wird weiterhin stattfinden. **Der Stundenplan ist für Präsenzwochen und Fernlernwochen identisch.**

## **Stundenpläne**

Bei den Stundenplänen der Klassen haben sich aus organisatorischen Gründen noch ein paar kleinere Änderungen ergeben. Die **aktualisierten Stundenpläne** sind **ab Freitag in Moodle** einzusehen. Bei diesen kompakteren Stundenplänen ist durch den Wegfall von AG, Lernzeit und Sport in vielen Fällen kein Nachmittagsunterricht vorgesehen. Diese Zeit kann dann für Hausaufgaben und individuelles Lernen genutzt werden. Sollte Ihr Kind an diesen Tagen nicht nach Hause kommen können, bieten wir im Ausnahmefall Betreuung vor Ort an. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an das Sekretariat.

## **Präsenz- und Fernlernphasen**

Da Wechselunterricht für den weiteren Verlauf des Schuljahres aus unserer Sicht das wahrscheinlichste Modell ist, haben wir für alle Klassen einen **Kalender** erstellt, in dem bereits für das restliche Schuljahr alle Wochen nach **Präsenz- und Fernlernwochen** ausgewiesen sind. Dabei haben wir darauf geachtet, dass allen Klassenstufen möglichst gleich viele Präsenzwochen eingeräumt werden. Die Pläne sind zusammen mit den Stundenplänen der Klasse ab Freitagnachmittag bei Moodle einsehbar. Bitte beachten Sie, dass alle Planungen selbstverständlich vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen sind und möglicherweise zu gegebener Zeit angepasst werden müssen.

Für den Präsenzunterricht der Prüfungsklassen gibt es gesonderte Regelungen, die wir in einer separaten Information an die betreffenden Klassen bekannt geben.

## **Klassenarbeiten und Tests**

Selbstverständlich stehen in den ersten Tagen des Präsenzunterrichts das Ankommen in der Schule und das Einfinden in den veränderten Alltag an erster Stelle. Dennoch ist es für einige Klassen durchaus sinnvoll, zeitnah schriftliche Leistungen zu erbringen. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich im Vorfeld abgesprochen, **schriftliche Leistungsfeststellungen wurden auf ein für die Notenbildung notwendiges Maß reduziert** und gleichmäßig auf das verbleibende Schuljahr verteilt, um die Schülerinnen und Schüler nicht zu überlasten. Die Verteilung auf das restliche Schuljahr lässt sich ebenfalls ab Freitag dem auf Moodle eingestellten **Kalender** entnehmen, einige **Test- und Arbeitstermine** wurden auch bereits mit den Klassen besprochen. Sollte es in der nächsten Woche aufgrund eines Überschreitens der 7-Tage Inzidenz von 200 nicht zu Präsenzunterricht kommen, werden sich die Fachlehrer mit der Schulleitung absprechen, inwieweit wichtige Arbeiten trotzdem vor Ort geschrieben werden können und dies ihren Klassen mitteilen.

## Teststrategie des Landes

Wie bereits im letzten Elternschreiben angekündigt, ist die Rückkehr der Schulen zum Präsenzunterricht an die **Teststrategie des Kultusministeriums** geknüpft. Diese sieht seit Mittwoch, 14.04.2021 vor, dass unabhängig vom Inzidenzwert ein negativer Coronaschnelltest Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Getestet werden muss dabei zweimal pro Woche. Die Selbsttests finden an unserer Schule jeweils am Montag und Mittwoch in der ersten Stunde statt. Unser gesamtes Kollegium wird vom Deutschen Roten Kreuz in der Anwendung der Selbsttests geschult, um die Schülerinnen und Schüler sachkundig bei der Durchführung der Tests anleiten zu können.

Die Testungen finden in halbierten Klassengruppen statt und werden von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt. Vor der ersten Testung wird das Thema mit den Schülerinnen und Schülern in einer **Klassenlehrerstunde** sorgfältig besprochen, um möglichen Fragen und Unsicherheiten zu begegnen. Die Testergebnisse werden so vertraulich wie möglich behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass ein positiver Schnelltest nicht zwingend eine Erkrankung bedeutet, da die Schnelltest auch eine gewisse Fehlerquote haben können. Im Falle eines positiven Ergebnisses werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und das Kind bis zur Abholung durch die Eltern betreuen.

Weiterhin muss das positive Ergebnis an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden. Der weitere Verlauf wird durch das Gesundheitsamt begleitet.

Damit Ihr Kind überhaupt an den betreuten Selbsttests teilnehmen kann, muss es am ersten Tag des Präsenzunterrichts die **Einverständniserklärung** (Anlage 2b) mitbringen, da Ihr Kind sonst keinen Selbsttest in der Schule durchführen kann. Diese Einverständniserklärung finden Sie **im Anhang** oder unter folgendem Link:

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

(Stand: 15.04.2021, 18:00 Uhr)

Hier finden Sie außerdem weiterführende Informationen und die Erklärung **in weiteren Sprachen**.

Sollten Sie als Eltern Fragen oder Bedenken bezüglich der Testungen haben, können Sie mit der Klassenlehrkraft oder mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen.

Falls Sie sich im Vorfeld schon einmal über die Handhabung der Selbsttests informieren wollen, können Sie auf der Seite des Kultusministeriums ein **Video** anschauen, bei dem zwei Schülerinnen einer Stuttgarter Schule diesen Selbsttest vorstellen und durchführen:

[Video des Kultusministeriums](#)

Als **Alternative zur Testung** in der Schule ist es möglich, eine Bescheinigung über einen negativen Schnelltest mitzubringen, der nicht älter als 48h ist. Diese Bescheinigung muss an den Testtagen in der Schule vorgelegt werden. Akzeptiert werden Bescheinigungen von kommunalen Testzentren, Apotheken, Arztpraxen und dem DRK, ein zuhause vorab durchgeführter Selbsttest ist für weiterführende Schulen leider nicht möglich. Für Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs-

und Beratungszentren ist es von Seiten des Ministeriums gestattet, die Tests vorab zuhause durchzuführen. Für Realschulen ist diese Möglichkeit zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht gegeben.

Schülerinnen und Schüler, die bereits an Corona erkrankt waren und wieder genesen sind von der Testpflicht befreit, sofern die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Das Kultusministerium schreibt hierzu:

*„Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen **Nachweis** über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.“* Bitte geben Sie diesen Nachweis Ihrem Kind als Bestätigung mit.

Für die **Teilnahme an Prüfungen und Klassenarbeiten**/Tests besteht keine Coronatestpflicht.

Über mögliche Änderungen in der Umsetzung unserer Pläne für den Fernunterricht werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Fragen können Sie sich gerne an die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung wenden.

Herzliche Grüße,

Tobias Majer

-Realschulrektor-

Juliane Egolf

-Realschulkonrektorin-

**Anlagen:**

**Anlage 1: Informationen zur Corona-Selbsttestung**

**Anlage 2b: Einverständniserklärung**

**Anlage 3: Musterschreiben des Kultusministeriums**